

Die Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH (GAH) informiert:

ENTSORGUNG VON KÜNSTLICHEN MINERALFASERABFÄLLEN (MINERALWOLLE)

Stand: Dez 2018

Nach der Chemikalienverbotsverordnung darf seit Oktober 2000 nur noch Mineralwolle in Verkehr gebracht werden, die nicht als krebserzeugend oder krebsverdächtig einzustufen ist. Bei Mineralwolle, die heute zur Beseitigung angeliefert wird, ist meistens davon auszugehen, dass diese vor Oktober 2000 hergestellt wurde. Diese Mineralfaserabfälle sind daher in der Regel dem folgenden Abfallschlüssel zuzuordnen:

17 06 03* „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“

Dieser Abfallschlüssel ist als „gefährlicher Abfall“ im Sinne der Nachweisverordnung eingestuft. Das bedeutet, dass bei Überschreitung der Kleinmengenregelung von 2.000 kg/Jahr (kumuliert) gefährliche Abfälle ein förmliches elektronisches Nachweisverfahren mit „Entsorgungsnachweis“ und „Begleitschein“ Voraussetzung für den Transport und die Annahme auf der Deponie ist (ausgenommen sind private Haushalte). Private Besitzer von Mineralfaserabfällen sollten sich vor Beauftragung eines gewerblichen Entsorgers daher vergewissern, dass dieser über die technischen Voraussetzungen zur elektronischen Nachweisführung verfügt.

Die Annahme und Ablagerung von Mineralwolle bedarf wegen zu befürchtender Gesundheitsgefahren beim Einatmen von Stäuben und Fasern besonderer Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln.

In jedem Fall muss das Freisetzen von Stäuben und Fasern verhindert werden!

Bei der Entsorgung von Mineralwolle im Hochsauerlandkreis sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Mineralwolle gehört nicht in die Mülltonne, denn dort würde sie die Mitarbeiter der Entsorger gefährden.
2. Mineralwolle mit dem o. g. Abfallschlüssel darf nur noch an der **Zentralen Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis (ZRD) in Meschede-Frielinghausen** angeliefert werden.

Die Annahme auf den Müllumladestationen ist ausgeschlossen.

3. Abfallanlieferungen mit Mineralwolle sollten mindestens einen Tag vor Anlieferung mit Angabe der voraussichtlichen Menge angemeldet werden unter der Tel.-Nr. 0291/544-183 oder 0291/544-237.
4. Für die Anlieferung auf der Deponie sind die Abfälle wie folgt vorzubereiten:
 - **Anfeuchten (damit wird das Freisetzen von Stäuben und Fasern verhindert)**
 - **Staubdicht in entsprechend stabilen Foliensäcken verpacken**

Werden die in Nr. 3 und 4 genannten Anforderungen nicht erfüllt, wird für den höheren Aufwand auf dem Deponiegelände (z. B. für zusätzliches Anfeuchten) **ein erhöhtes Entgelt fällig**.

Hiervon ausgeschlossen sind Dämmstoffe auf Polystyrolbasis, welche nicht auf der ZRD angenommen werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland (GAH) unter der Tel.-Nr. 0291/94-5989 oder 0291/94-5987.

Bitte beachten Sie die aktuellen Entgelte der GAH und die Öffnungszeiten der ZRD:

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr